

Lagerung im Keller

Der Keller ist kein Wohnraum - bauphysikalische Eigenschaften sind im Gesetz und in einschlägigen Normen nicht festgelegt – daher ist der Keller für Lagerung von Bekleidung, Leder, Papier, elektr. Geräte usw. aufgrund der Luftfeuchtigkeit nicht geeignet. Schäden durch Lagerungen im Keller sind von der Versicherung nicht gedeckt!

In Kellerräumen sind die Außenwände oftmals relativ kalt. In solchen Räumen kann sich im Sommer, wenn warme Luft in den Keller gelangt, Luftfeuchtigkeit an der kalten Kellerwand niederschlagen. Dadurch kann es zu Schimmelpilzwachstum kommen. In den Sommermonaten sollten in Kellerräumen daher nicht am Tag, sondern vorzugsweise nachts bzw. in den frühen Morgenstunden gelüftet werden. Selbstverständlich ist auch im Winter in Kellerräumen eine verstärkte Lüftung sinnvoll. Im Winter kann sie zu jeder Tageszeit erfolgen.

Beachten Sie den Kondensationseffekt – warme Luft kondensiert an kälteren Objekten – dies führt zu Schimmelbefall (je wärmer die Luft, umso mehr Wasser - Feuchtigkeit – kann sie aufnehmen, da der Keller den ganzen Sommer über kälter als die Umgebung (Außenluft) ist, schlägt sich dort kontinuierlich immer mehr Wasser an den Wänden und Mobiliar bzw. Gegenständen nieder)

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung -
Ihr SOB-Team